E 014
Lfd.-Nr. 1064

DGB-Bundesfrauenausschuss

Bekämpfung häuslicher Gewalt

Politik und Verantwortliche sind aufgefordert, weiterhin häusliche Gewalt zu bekämpfen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen, insbesondere

- durch dauerhafte Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt.
- durch einen Rechtsanspruch aller Opfer häuslicher Gewalt auf sofortigen Schutz und Hilfe, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunft, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung.
- durch verbindliche Regelungen müssen breitgefächerte bedarfsgerechte Unterstützungssysteme vorgehalten werden. Dazu ist eine bundesweite einheitliche Regelung nötig.
- durch Sicherstellung des Lebensunterhalts für von Gewalt betroffene Menschen, die vom Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII ausgeschlossen sind, für die Zeit des Aufenthaltes in einer Schutzeinrichtung.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme